

**Sitzungsvorlage Nr. 060 / 2017**

- |   |               |        |
|---|---------------|--------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss                     | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP    |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat                                 | am 23.05.2017 | TOP 13 |

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erholungsgebiet Handal“

- hier:
- a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen  
Stellungnahmen
  - b) Beschluss über die Begründung
  - c) Satzungsbeschluss

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine haushaltsmäßige Berührung                               Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

- Ergebnisplan
- Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)                       Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

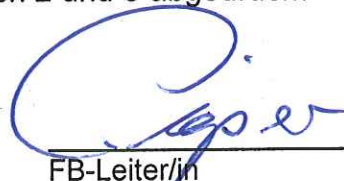
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorschläge sind auf Seiten 2 und 3 abgedruckt



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in



\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in



\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.060 /2017 an: Rat am 23.05.2017

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 023/2017 vom 07.03.2017 sowie die Sondersitzung des BPS am 14.03.2017 sowie der Sitzung des Rates am 30.03.2017 wird Bezug genommen.

In seiner Sitzung am 30.03.2017 hat der Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 „Erholungsgebiet Handal“ der Stadt Tecklenburg einer 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu unterziehen.

Auf dieser Grundlage ist für das Planvorhaben in der Zeit vom 10.04.2017 bis 12.05.2017 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Verwaltung durchgeführt worden.

Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis zum 12.05.2017 gebeten.

Insgesamt wurden 30 Behörden und Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen 18 Stellungnahmen ein, von denen 14 Stellungnahmen keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise enthielten.

Drei Stellungnahmen, die der Deutschen Telekom, die des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land sowie die des Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. Kreisverband Steinfurt, brachten in ihren Stellungnahmen Hinweise vor.

Das Dezernat 32 – Regionalentwicklung - der Bezirksregierung Münster gibt Hinweise und verweist auf den mit Datum vom 08.02.2017 wirksam gewordenen Landesentwicklungsplan NRW.

Von privater Seite sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das mit der Bebauungsplanänderung beauftragte Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück wird, vertretend durch Stadtplaner Stefan Lehmann, in der Sitzung des Rates der Stadt Tecklenburg am 23.05.2017 die Stellungnahmen näher erläutern und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge vorstellen.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

**a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 15.05.2017 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

**b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erholungsgebiet Handal“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 060/2017 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

**c) Satzungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erholungsgebiet Handal“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S.1722), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NW S. 496), § 86 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NW S. 294) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

**Anlagen:**

1. Planzeichnung und Begründung mit textlichen Festsetzungen
2. Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung vom 15.05.2017